

## **In der Senatssitzung am 27. August 2024 beschlossene Fassung**

Senator für Inneres und Sport

23.08.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2024**

#### **„Fahrzeugersatzbeschaffung bei der Feuerwehr Bremen 2026-2029“**

##### **A. Problem**

Die Anzahl der vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge im Fuhrpark der Berufsfeuerwehr Bremen (BF) leitet sich aus dem nach § 6 Absatz 3 Bremisches Hilfeleistungsgesetz aufzustellenden Brandschutzbedarfsplan und den darin definierten Schutzziele ab. Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 zur Sicherstellung des Schutzziele für die Stadtgemeinde Bremen einen Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Mit der Fortschreibung des "Strukturkonzeptes" vom 16. August 2018 wurden außerdem die Fahrzeugbedarfe der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) spezifiziert.

Auf dieser Basis ist das Beschaffungskonzept der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Bremen im Rahmen der verfügbaren Anschläge und Finanzplanwerte zuletzt mit Senatsbeschluss vom 27. Oktober 2020 fortgeschrieben worden. Mit dieser Fortschreibung ist im Wesentlichen eine Bestandssicherung des Fuhrparks ohne strukturellen Überalterungsabbau möglich gewesen:

Der hilfsfristrelevante Fuhrpark für Lösch- bzw. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (LF, HLF) der Feuerwehr umfasst derzeit 44 Fahrzeuge (13 BF, 31 FFW), von denen circa 1/3 bis zum Jahresende eine Nutzungsdauer von 20-25 Jahren erreicht haben werden. Bei den 10 Drehleitern mit Rettungskorb (DLK) der BF werden zum Ende des Jahres 2 Fahrzeuge Nutzungsdauern über 23 Jahre aufweisen sowie 3 Fahrzeuge zwischen 12-17 Jahre in Gebrauch sein. Das durchschnittliche Alter der DLK wird in 2025 bei rund 14 Jahren liegen (Anlage). Für die beiden Fahrzeugsegmente der Feuerwehren gibt es im Kommunalvergleich keine einheitlichen Obergrenzen für die Nutzungsdauer. In Orientierung an die kommunale Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen wird bei Drehleitern für die BF von einer Nutzungsdauer von 13 Jahren ausgegangen; bei Löschfahrzeugen der BF von 9 Jahren und bei der FFW von 20 Jahren. Die Abschreibungszeiträume gemäß AfA-Tabelle betragen 10 Jahre.

Mit langer Nutzungsdauer häufen sich die Reparatur- und Instandhaltungsbedarfe sowie technisch bedingte Ausfallzeiten u.a. wegen aufwändigeren Reparaturen, Schwierigkeiten bei der Ersatzteilbeschaffung und der Suche nach Werkstätten, die sich mit älterer Technik auskennen. Ein kurzfristiger Ersatz kann wegen überjähriger Lieferzeiten für HLF und DLK nicht sofort sichergestellt werden. Um Ausfallzeiten zu vermeiden

und damit die Sicherstellung des Schutzziels nicht zu gefährden, ist daher eine verstärkte Investition in die Ersatzbeschaffungen der HLF/DLK im Finanzplanzeitraum erforderlich.

Seit dem letzten Beschaffungskonzept aus dem Jahre 2020 haben sich zudem die (preislichen) Rahmenbedingungen und einsatztaktischen Maßgaben des Fuhrparks geändert, wodurch ein Aufwuchs im hilfsfristrelevanten Fuhrpark von 44 auf 46 (H)LF erforderlich wird und der Finanzierungsbedarf für die DLK deutlich angestiegen ist:

- Die Anbieterpreise für DLK sind deutlich angestiegen. Während im Konzept aus 10/2020 noch von Ausgaben in Höhe von rd. 750-850 Tsd. € pro DLK ausgegangen wurde, ist mittlerweile mit Kosten in Höhe von 1.050 Tsd. € zu rechnen. Bei HLF ist bei Einzelbestellungen mit Preissteigerungen von 100-150 Tsd. € pro Stück im Vergleich zum Beschaffungskonzept aus 2020 auszugehen.
- Seit Inbetriebnahme der neuen Feuerwache 7 ist diese mit einem zusätzlichen HLF ausgestattet. Im Bereich der Feuerwache 1 ist zur Sicherstellung des Brandschutzes ein zweites HLF in Dienst genommen worden.
- Die Fahrerausbildung an der Feuerweherschule musste zur Sicherstellung der personellen Ausstattung der Feuerwehr Bremen ausgebaut und mit Fahrzeugen ausgestattet werden.
- Zur Sicherstellung der Schutzzielerrreichung auch bei längeren Ausfallzeiten ist bei der Berufsfeuerwehr die standardmäßige Vorhaltung von Reservefahrzeugen im Verhältnis 1 zu 3 (ein Reservefahrzeug auf drei im Einsatz befindliche Fahrzeuge) erforderlich. Dieser Standard konnte bisher nicht realisiert werden. Dadurch erhöht sich der Fahrzeugbedarf bei den HLF der BF von derzeit 13 auf 16 Stück.

## **B. Lösung**

Die Feuerwehr Bremen setzt - beginnend mit Auftragserteilung in 2024 - im Finanzplanzeitraum 2026-29 zum Überaltungsabbau eine neue Beschaffungsstrategie um. Diese umfasst:

- a) (Ersatz-)Beschaffungen von jeweils 4 HLF pro Jahr in 2026-29 sowie jeweils 1 DLK pro Jahr in 2026-29 für die BF,
- b) ein Überlassungszyklus für die ersetzten HLF zwischen BF und FFW zur Ausschöpfung der Nutzungsdauer,
- b) sowie eine damit einhergehende erste Vereinheitlichung bzw. Reduzierung der Fahrzeugvielfalt bei der BF.

Insgesamt werden damit bis zu 20 Fahrzeuge beschafft (16 HLF, 4 DLK) und der Überaltungsabbau eingeleitet. Der Fuhrpark für Löschfahrzeuge vergrößert sich von 44 auf 46 Fahrzeuge. Dazu werden die erforderlichen HLF und DLK im Rahmen einer vom

Ausschreibungsdienst der Immobilien Bremen begleiteten Vergabe über einen Zeitraum von 48 Monaten von 2026 - 2029 ausgeliefert.

Der Ersatzbeschaffungsbedarf an sonstigen kleineren Fahrzeugtypen, wie z.B. Logistik- und Sonderfahrzeugen, wird in den Haushaltsjahren 2024/25 im Rahmen der verfügbaren Anschlagsmittel realisiert.

Tabelle 1: Plan Fahrzeugersatzbeschaffungen 2025

Fahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer
Wechselladerfahrzeug (WLF)	1992	25
Wechselladerfahrzeug (WLF)	1995	25
Tanklöschfahrzeug (STLF)	1999	20
Rüstwagen (RW)	2005	20

Tabelle 2: Plan serielle Fahrzeugbeschaffung 2026-2029 und Entwicklung Durchschnittsalter

	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)</b>					
Beschaffung Stk.		4	4	4	4
Ø-Alter (H)LF	14	13	12	10	9
<b>Drehleiter mit Rettungskorb (DLK)</b>					
Beschaffung Stk.		1	1	1	1
Ø-Alter DLK	14	12	10	9	8

Im Nachrückverfahren werden die im Zeitraum 2026-29 ersetzten und einsatztauglichen HLF der BF an die FFW überlassen und dort als LF bzw. HLF weiterverwendet. Die Altfahrzeuge der FFW werden ersetzt und veräußert. Die in 2026-2029 ersetzten DLK der BF werden im Gegenzug veräußert und ebenfalls zur Gegenfinanzierung der Maßnahme herangezogen.

Die neue Beschaffungsstrategie bringt diverse Vorteile mit sich:

- Durch die Ausschreibung größerer Mengen ab 2026 sind Lieferzeitpunkte und Mittelabflüsse in der Finanzplanung der Feuerwehr besser planbar. Im Hinblick auf den Jahresabschluss wird der investiven Rücklagenbildung im Fahrzeugbereich entgegengewirkt.
- Auf Seiten des Bedarfsträgers reduziert sich zum einen der Beschaffungsaufwand im Vergleich zur (europaweiten) Ausschreibung von geringeren Stückzahlen. Zum anderen ist die mit der seriellen Beschaffung einhergehende Vereinheitlichung der HLF und DLK beim Betrieb und der Instandsetzung der Fahrzeuge von besonderem Vorteil: Fehlerdiagnosen, fahrzeugspezifische Schulungen, Ersatzteile usw. können bei einer größeren Stückzahl grundsätzlich kostengünstiger und mit kürzeren Fahrzeugausfallzeiten vorgehalten bzw. eingekauft werden.

- Bei der Vergabe größerer Fahrzeugmengen ist im Vergleich zu Einzelausschreibungen mit Preisvorteilen zu rechnen. Bei den HLF werden Preisnachlässe in Höhe von rd. 20% erwartet.
- Aufgrund der deutlich geringeren Einsatzfrequenz und Fahrleistungen bei der FFW wird die Nutzungsdauer der überlassenen (H)LF durch die Nutzungskombination zwischen BF und FFW voll ausgeschöpft, ohne dass hierdurch die Gewährleistung der Sicherheitsziele bei der BF gefährdet wird.

Die Beschaffungsstrategie soll perspektivisch für die Haushaltsjahre 2030 ff. fortgeschrieben werden.

### **C. Alternativen**

Ohne verstärkte Investitionen in den Fuhrpark der Feuerwehr ist mit einer weiteren Überalterung und damit Steigerung der Ausfallanfälligkeit zu rechnen. Zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremen und zur Sicherstellung des Schutzziels für die Stadtgemeinde Bremen wird die Beibehaltung des Status Quos daher nicht empfohlen.

Bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Kauf und Leasing, ist gemäß VV zu § 7 LHO ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Die Optionen Leasing/Kauf wurden anhand tatsächlicher Angebotspreise für HLF und DLK verglichen. Im Ergebnis weist das Leasing u.a. aufgrund der erhöhten Finanzierungskosten, die auf die Leasingrate umgelegt werden, einen niedrigeren Kapitelwert auf als der Kauf. Die Alternative wird daher nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check**

#### **Fahrzeugbeschaffungen 2025**

Mit Realisierung der Fahrzeugersatzbeschaffungen für 2025, die in 2024 ausgelöst werden, ergeben sich finanzielle Bedarfe in Höhe von rund 1,97 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Fahrzeugbudget der Feuerwehr im Haushaltsentwurf 2025 enthalten.

<b>Fahrzeug</b>	<b>2025 in Tsd. €</b>
Wechselladerfahrzeug (WLF)	275
Wechselladerfahrzeug (WLF)	275
Tanklöschfahrzeug (STLF)	700
Rüstwagen (RW)	720
<b>Gesamt</b>	<b>1.970</b>

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3054.81110-0 "Erwerb von Fahrzeugen" in Höhe von 1.970 Tsd. € mit Abdeckung in 2025 erforderlich.

#### Fahrzeugbeschaffungen 2026-2029

Unter Berücksichtigung der Beschaffungsbedarfe ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte 2026-2029.

In Tausend EURO	Stk.- Preis	2026	2027	2028	2029	Gesamt
<b>Bedarfe</b>						
Hilfeleistungs- löschgruppenfahr- zeug	450	1.800	1.800	1.800	1.800	<b>7.200</b>
Drehleiter mit Rettungskorb	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	<b>4.200</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2.850</b>	<b>2.850</b>	<b>2.850</b>	<b>2.850</b>	<b>11.400</b>

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 11.400 Tsd. € mit Abdeckung von jährlich 2.850 Tsd. € im Zeitraum 2026-2029 erforderlich. Die Erteilung erfolgt aus der verbleibenden veranschlagten VE auf der Haushaltsstelle 3054.81110-0 "Erwerb von Fahrzeugen".

Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.850 Tsd. € p.a. ist innerhalb der verfügbaren investiven Haushaltsansätze im PPL 07 Inneres (Stadt) zu berücksichtigen. In der geltenden investiven Finanzplanung sind im PPL07 Stadt 2,0 Mio. € jährlich für Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen. Bei der Abdeckung der Mehrbedarfe wird die Veranschlagung von strukturellen Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer, die vom Landeshaushalt zweckgebunden an die beiden Stadtgemeinden weitergeleitet wird, zur Haushaltsaufstellung 2026/27 berücksichtigt. Trotz der bisherigen positiven Einnahmetendenz ist die weitere Entwicklung der Feuerschutzsteuer mit Risiken verbunden. Das Einnahmerisiko liegt beim Senator für Inneres und Sport.

Erlöse aus der Veräußerung von ausgemusterten Altfahrzeugen werden zur Gegenfinanzierung in Höhe von rd. 30 T€ p.a. herangezogen.

Für die Abrufe aus den geplanten Rahmenverträge mit Lieferung im Zeitraum 2028/29 werden die Bestellungen erst in 2026/27 ausgelöst. Diese erfolgen im Rahmen der dann aktualisierten Finanzplanwerte 2028/29.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

### Klimacheck

Die Beschaffung von neueren verbrauchseffizienteren Fahrzeugen führt voraussichtlich zu einer allgemeinen Abnahme der Treibhausgasemissionen. Die Verfügbarkeit elektrifizierter HLF und DLK wurde geprüft und als Alternative verworfen, da die Preise für elektrifizierte DLK/HLF rund doppelt so hoch sind wie bei regulären Antrieben und die Fahrzeuge nicht der in Bremen erforderlichen Norm entsprechen. In den Haushaltsjahren 2024/25 werden jedoch erstmalig elektrifizierte und somit emissionsärmere Kleinwagen beschafft.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Beschaffungsbedarf der Feuerwehr Bremen zur Kenntnis und stimmt den Ersatzbeschaffungen in 2025 sowie dem Plan zur Fahrzeugersatzbeschaffung im Zeitraum 2026-2029 zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3054.81110-0 "Erwerb von Fahrzeugen" in Höhe von insgesamt 13.370 Tsd. € mit Abdeckung in Höhe von 1.970 Tsd. € in 2025 sowie in Höhe von 2.850 Tsd. € p.a. für die Haushaltsjahre 2026-2029 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, die Bedarfe im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/27 bzw. den Haushaltsansätzen 2026/2027 und der daran anschließenden Finanzplanung 2028/29 u.a. durch Berücksichtigung der erwarteten Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer darzustellen. Das Einnahmerisiko liegt beim Senator für Inneres und Sport.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, die städtische Deputation für Inneres zu befassen sowie die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt und Land) über den Senator für Finanzen einzuholen.

**Alter (H)LF**

<b>Fzg.</b>	<b>HB-Nr.</b>	<b>Rufkennung</b>	<b>Wache</b>	<b>Baujahr</b>	
LF 8/6	2072	09/44-1	9	1999	12
LF 8/6 Blockland	2071	51/44-2	Blockland	1999	12
LF 8 Strom	2069	44/44-2	Strom	1999	12
LF 16 FF- Res.	2032	63/44-3	Schönebeck	2000	05
LF 16 Borgfeld	2034	25/44-1	Borgfeld	2000	05
HLF 16 Burgdamm	2059	61/43-1	Burgdamm	2001	10
HLF 16 Res. 2	2060	26/43-2	Lehesterdeich	2001	10
HLF 16 Lehesterdeich	2061	26/43-1	Lehesterdeich	2001	10
HLF 16 Neustadt- 2	2041	42/43-2	Neustadt	2002	12
HLF 16 Neustadt -1	2040	42/43-1	Neustadt	2002	12
HLF 16 Blumenthal	2039	65/43-1	Blumenthal	2002	12
LF 10/6 Arsten	2076	41/44-2	Arsten	2003	07
LF 10/6 Lesumbrok	2074	53/44-1	Lesumbrok	2003	07
LF 10/6 Blockland	2077	51/44-1	Blockland	2004	01
LF 10-2 Mahndorf	2081	21/44-2	Mahndorf	2004	05
LF 10/6 Huchting	2082	43/44-1	Huchting	2005	12
LF 10 Strom	2090	44/44-1	Strom	2007	11
LF 10- 2 Farge	2091	66/44-2	Farge	2007	11
LF 10 Timmersloh	2080	24/44-1	Timmersloh	2008	06
HLF 16/1-2	2064	05/43-3	5	2009	09
HLF 16/5-2	2066	05/43-2	5	2009	09
HLF 16/1	2058	01/43-3	1	2009	09
HLF 16/9- 3	2067	09/43-3	9	2010	07
HLF 16 Osterholz	2065	22/43-1	Osterholz	2010	07
HLF 16/9-2	2056	09/43-2	9	2013	05
HLF 16/9-1	2068	09/43-1	9	2015	11
LF 10 Grambkermoor	2079	52/44-1	Grambkermoor	2015	09
LF 10-1 Burgdamm	2078	61/44-1	Burgdamm	2015	09
HLF 16/2	2051	02/43-1	2	2017	12
HLF 16/4	2062	04/43-1	4	2017	12
HLF 16/1-2	2055	01/43-2	1	2017	12
LF 10 Vegesack	2070	64/44-1	Vegesack	2017	11
LF 10 Mahndorf	2073	21/44-1	Mahndorf	2017	11

Anlage zu "Serielle Fahrzeuersatzbeschaffung bei der Feuerwehr Bremen 2026-2029"

LF 10 Arsten	2044	41/44-1	Arsten	2019	04
LF 10 Seehausen	2045	45/44-2	Seehausen	2019	04
LF 10 Seehausen	2021	45/44-1	Seehausen	2022	06
LF 10- 1 Farge	2048	66/44-1	Farge	2022	12
LF 10 Schönebeck	2047	63/44-1	Schönebeck	2022	12
HLF 16/7	2052	07/43-1	7	2023	04
LF 10 Oberneuland	2054	23/44-1	Oberneuland	2023	04
HLF 20/3	2049	03/43-1	3	2024	01
HLF 20/6	2088	06/43-1	6	2024	01
HLF 20/1-1	2089	01/43-1	1	2024	04
HLF 20/5-1	2319	05/43-1	5	2024	04

**Alter DLK**

Fzg.	HB-Nr.	Rufkennung	Wache	Baujahr	
DLK Reserve 1	2135	04/33-02	4	1999	04
DLK 9-2	2137	09/33-02	FwS	2001	06
DLK 9-3	2139	09/33-03	FwS	2007	08
DLK 4	2140	04/33-01	4	2008	09
DLK 2	2134	02/33-01	2	2012	06
DLK 6	2136	06/33-01	6	2013	09
DLK 5	2138	05/33-01	5	2013	12
DLK 3	2132	03/33-01	3	2016	08
DLK 1	2131	01/33-01	1	2020	07
DLK 7	2130	07/33-01	7	2023	09



**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Fahrzeugersatzbeschaffung bei der Feuerwehr Bremen 2026-2029

Datum: 27.08.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Fahrzeugersatzbeschaffung bei der Feuerwehr Bremen 2026-2029**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Wibe-Tool)

Anfangsjahr der Berechnung : 2026

Betrachtungszeitraum (Jahre): 20 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 4,00

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kauf Drehleiter mit Korb (DLK) und Hilfslöschfahrzeug (HLF)	1
2	Leasing DLK und HLF	2

**Ergebnis**

Anhand der Barwertmethode sind mit Laufzeit von 20 Jahren die o.g. Alternativen für den jeweiligen worden Fahrzeugtyp verglichen. Es wird die Alternative 1 – Kauf DLK und HLF – umgesetzt.

Begründung:

Durch die gestiegenen Zinsen bzw. Finanzierungskosten, die auf die Leasingraten umgelegt werden, ist der Kapitalwert der Leasingvariante niedriger als zum Zeitpunkt des Fahrzeugkonzeptes 2020.

Für das HLF weist das **Leasing einen Kapitalwert von -944 T€ und der Kauf -779 T€** aus. Angenommen wird, dass beim Leasing nach circa 10-13 Jahren das Fahrzeug durch ein neues Leasingfahrzeug ersetzt wird, während beim Kauf die kombinierte Nutzung von BF in den ersten 10 Jahren und anschließend durch die FFW eine Nutzungsdauer von 20 Jahren für das einzelne Fahrzeug bedeutet.

Bei den DLK weist der **Kauf einen Kapitalwert** von rd. **-1.810 T€** auf, beim **Leasing -1.950 T€**. Angenommen wird, dass bei Kauf nach circa 13 Jahren ein Ersatz beschafft wird mit Wiederverkaufswert, während beim Leasing ein Ersatz schon vorher nach circa 10 Jahren erfolgt (Anschlussleasing).

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 01.01.2026	2. 31.12.2027	3. 31.12.2029
---------------	---------------	---------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung Budgetplan DLK pro Stück im Rahmenvertrag	€	1.050.000
2	Einhaltung Budgetplan HLF pro Stück im Rahmenvertrag	€	450.000
3	Zeitpunkt Nr. 2 (2027): Ersatzbeschaffte DLK	Stk.	2
4	Zeitpunkt Nr. 2 (2027): Ersatzbeschaffte HLF	Stk.	8
5	Zeitpunkt Nr. 3 (2029): Ersatzbeschaffte DLK	Stk.	2
6	Zeitpunkt Nr. 3 (2029): Ersatzbeschaffte HLF	Stk.	8

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Fahrzeugersatzbeschaffung bei der Feuerwehr Bremen 2026-2029

Datum: 27.08.2024

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung